Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **97 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Summe der Gewichte beträgt 24. Die Rangfolge der Bewertungskriterien ist den Offertstellern vor der Offerteingabe bekannt. Die Gewichtung der Kriterien kann je nach Schwierigkeitsgrad der Projekte variieren.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch die Genossenschaft, im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden. Dabei besteht gemäss den Vergebungsregeln der kantonalen Submissionsverordnung ein Ermessensspielraum.

Für die Ermittlung der beitragsberechtigten Kosten der Gesamtmelioration werden von den Gesamtkosten aus dem Block 1 die geschätzten Kosten einer konventionellen amtlichen Vermessung abgezogen. Dabei werden ohne grosse Bürokratie Hektarenpreise von ähnlich gelagerten Vermessungsoperaten beigezogen. Die Kosten der Gesamtmelioration werden aus landwirtschaftlichen Krediten, diejenigen der amtlichen Vermessung mit einer Pauschalen aus Vermessungskrediten unterstützt. Die Genossenschaft tritt als Unternehmerin für das Gesamtwerk auf.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die konsequente Kombination der Gesamtmelioration mit der amtlichen Vermessung und das angewandte Vergabeverfahren zu kostengünstigen geometrischen und planerischen Arbeiten führt.

Bundesamt für Landwirtschaft
Abt. Strukturverbesserungen
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
Telefon 031 / 322 26 55
Telefax 031 / 323 02 63